

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 33 (1986)
Heft: 10

Rubrik: Kantone = Cantons = Cantoni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentrale Liegestellenbeschaffung für Private am Beispiel Meilen ZH

Einer für alle

ush. Laut Gesetz sind die privaten Hauseigentümer, ob Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus, ab 1. Januar 1987 dazu verpflichtet, ihre Schutzräume auszurüsten. Die Zürichsee-Gemeinde Meilen hat das Problem zur Beschaffung von Schutzraumeinrichtungen zentral gelöst: Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 1985 wurde dazu ein Kredit von 875 000 Fr. zur Verfügung gestellt. Damit werden in drei Tranchen im Zeitraum von drei Jahren 3200 Liegestellen zu je drei Plätzen – insgesamt 9600 Liegeplätze – durch die Gemeinde angeschafft, in Räumlichkeiten der örtlichen Zivilschutzorganisation gelagert und auch über die Organisation verteilt.

Das Problem kommt so oder so zur Gemeinde, erklärt Walter Hilty, Zivilschutzstellenleiter von Meilen, da sich die Hausbesitzer mit Fragen dieser Art ohnehin – und auch verständlicherweise – an die Gemeindestellen wenden. Meilen hat drei Varianten studiert, wie man das Problem lösen könnte. Einmal dachte man an eine zentrale Beschaffung aller Liegestellen via Gemeinde mit separater Rechnungsstellung an die Bezüger. Zum zweiten wurde diskutiert, ob man den Interessenten die Bezugsadressen für Liegestellen angeben solle und im Laufe der Zeit die Anschaffung von der zuständigen Ge-

meindestelle kontrollieren zu lassen. Die dritte Möglichkeit war die zentrale Anschaffung durch die Gemeinde, wo zu man sich dann auch entschlossen und der Bevölkerung von Meilen einen entsprechenden Antrag zur Kostengutsprache unterbreitet hat. An der letzten Gemeindeversammlung im Jahr 1985 bewilligten die Meilemer Bürger den gefragten Betrag. Die 3200 Liegestellen zu je drei Liegeplätzen wurden bestellt, die erste der drei Lieferungen erfolgte im September 1986, die restlichen werden je ein Jahr später eintreffen. Gela gert werden die Liegestellen, kleingepackt und nach 3er Einheit, dezentral pro Quartier in gemeindeeigenen und zum Teil auch privaten Schutzräumen oder Kellern, die jedoch ebenerdige Zufahrten oder Rampen aufweisen müssen.

Schockgeprüft ist abwurftüchtig

Verteilt werden die verpackten Liegestellen im Katastrophenfall, indem sie zum gegebenen Zeitpunkt von Zivil schützern per Fahrzeug an den Bestimmungsplatz gefahren, dann strassen und quartierweise vor den Häusern «abgeworfen» werden sollen. Zivil schutzeute helfen den Privateigentümern auch beim Auspacken, Transportieren und Montieren. Aufgestellt wird im Schutzraum nach Wunsch der Hausbesitzer, was erlaubt und vernünftig ist. Hingegen stellt sich die Frage, ob der Liefertermin «im Katastrophenfall» auch Garantie sei für zeitgerechtes Liegen beziehungsweise Schutzraumbezug – nicht zu reden davon, ob in einer allfälligen Katastrophenervosität die geplante Zulieferei auch ordnungsgemäss verlaufe!

Dazu meinte der Meilener Zivilschutzstellenleiter Hilty, dies sei eine Anordnung, der man sich zu fügen habe. Die Liegestellen schon zum heutigen Zeitpunkt an die Bestimmungsorte zu verteilen, sei bei Einfamilienhäusern kein Problem, habe aber seine Tücken bei Mehrfamilienhäusern. Da sei erstens kein Platz in den Kleinkellern von heute und bei einer offen zugänglichen Lagerung bestünde leider die Gefahr, dass die Liegestellen «Beine bekämen»...

Auf den zeitlichen Aspekt des Verteilerproblems wird man wohl zurückkommen müssen, so zumindest meint die Redaktion. Offen jedoch zeigte man sich bei der Zivilschutzstelle Meilen für den Vorschlag, das Verteilen und «Abwerfen» anlässlich einer praktischen Übung einmal durchzuspielen.

Zentrale Beschaffung auch anderswo

Ähnliche Beschaffungskonzepte für die Ausrüstung privater Schutzräume haben die Zürcher Gemeinden Küsnacht, Männedorf und Uitikon Waldegg. Ob – was man sich durchaus vorstellen kann – auch in der übrigen Schweiz der Idee verwandte Projekte bestehen, entzieht sich der redaktionellen Kenntnis. Haben Sie ein ähnliches Modell, berichten Sie uns doch in kurzen Zeilen darüber. Gerne geben wir Berichte über innovatives Vorgehen an dieser Stelle weiter!

(Französische Übersetzung folgt in Nr. 11/86)

